



Verteiler gemäss Adressatenliste

Zürich, 26. September 2012

Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich betreffend emissionsarme Mobilfunkzonen. Vernehmlassung über einen Entwurf des Planungs- und Baugesetzes und über eine gemeinsame Erklärung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunksendeanlagen (Dialogmodell).

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reichte vor vier Jahren eine Behördeninitiative (KR-Nr. 324/2008) beim Kanton ein mit dem Antrag, dass dieser beauftragt werden soll, ein Modell für die Zusammenarbeit zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Gemeinden zu vereinbaren. Es soll sich um eine planerische Massnahme handeln mit dem Ziel, die Strahlungsbelastung in den Siedlungsgebieten möglichst weitgehend zu senken. Zudem sei der Aufbau von Parallelinfrastrukturen der Mobilfunkbetreiber zu vermeiden. Nach der Überweisung der Initiative erteilte der Kantonsrat in der Sitzung vom 7. November 2011 dem Regierungsrat den Auftrag, einen ausformulierten Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Damit soll den Gemeinden – im Rahmen der engen gesetzlichen Möglichkeiten – Unterstützung durch den Kanton geboten werden. Nützlich sei es, wenn die Gemeinden auf ein standardisiertes Dialogverfahren für die Standortevaluation zurückgreifen können.

Die Baudirektion hat im Auftrag des Regierungsrates eine Vorlage für die §§ 78 a und 249 a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ausgearbeitet, mittels welcher die Standorte von Mobilfunksendeanlagen innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben optimiert werden könnten. Den Wortlaut der Vorlage sowie den erläuternden Bericht legen wir diesem Schreiben bei. Die Gesetzesänderung

bezweckt, den Gemeinden ein Steuerungsinstrument für die Standortwahl in die Hand zu geben und das frühzeitige Zusammenwirken zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Gemeinden sicherzustellen. Gemäss dem vorgeschlagenen § 78 a PBG erfordert dies jedoch eine Änderung der kommunalen Bau- und Zonenordnung. Dadurch werden die Mobilfunkbetreiber zu einer Standortabklärung verpflichtet und müssen angeben, in welchem Umkreis des bevorzugten Standortes mit einer Alternative ebenfalls eine funktechnisch gute Versorgung erreicht werden könnte. Die Gemeinde ihrerseits hat sich für die Festlegung des Standortes auf eine umfassende Interessenabwägung gemäss § 249 a Abs. 2 PBG abzustützen.

Der Regierungsrat äussert im beiliegenden erläuternden Bericht jedoch Bedenken, ob eine solche Regelung mit § 1 in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur administrativen Entlastung von Unternehmen bzw. § 5 der Verordnung zur administrativen Entlastung der Unternehmen vereinbar ist; er befürchtet für die Mobilfunkbetreiber eine zusätzliche administrative Belastung.

Eine Alternative zu einer gesetzlichen Regelung bestünde in einem Dialogmodell, welches durch eine Vereinbarung zwischen der Baudirektion und den Mobilfunkbetreibern festgelegt wird und der sich die einzelnen Gemeinden nach eigenem Ermessen anschliessen können. Auch damit wird den Gemeinden ermöglicht, den Standort einer Mobilfunkanlage im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung zu beeinflussen. Eine solche gemeinsame Erklärung bedarf keiner gesetzlichen Grundlage. Die Baudirektion hat mit den Mobilfunkbetreibern einen Entwurf für ein solches Dialogmodell erarbeitet, den wir Ihnen gerne ebenfalls zur Vernehmlassung überlassen möchten (siehe Beilage). Er sieht vor, dass die Mobilfunkbetreiber mindestens einmal jährlich die Gemeinde über den geplanten Netzaufbau informieren, was ihr die Gelegenheit gibt, rechtzeitig auf problematische Standorte hinzuweisen. Vor der Eingabe eines konkreten Bauvorhabens kann die Gemeinde zudem Alternativstandorte vorschlagen, sofern sie innerhalb eines festgelegten Umkreises Optimierungspotenzial erkennt. Ein gemeinsam mit der Mobilfunkindustrie ausgearbeitetes Dialogmodell dieser Art wird schon in mehreren Kantonen und im Kanton Zürich auch bereits in Schlieren angewendet. Bei diesem Dialogmodell übernimmt der Kanton nur eine Art Vermittlerrolle, damit nicht eine Vielzahl von Verträgen mit den Mobilfunkbetreibern abgeschlossen werden muss. Eine interessierte Gemeinde kann sich der gemeinsamen Erklärung durch eine einfache Mitteilung an die Baudirektion anschliessen. Eine Liste der entsprechenden Gemeinden, die sich diesem Dialogmodell anschliessen, kann unter der Internetseite «<http://www.luft.zh.ch/Elektrosmog>» zugänglich gemacht werden.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf (§§ 78 a und 249 a PBG) und zum Entwurf für eine gemeinsame Erklärung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunksendeanlagen (Dialogmodell) Stellung zu nehmen. Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme das beiliegende Formular und senden Sie es ausgefüllt an luft@bd.zh.ch oder schriftlich in zwei Exemplaren an: Baudirektion, AWEL, Abteilung Lufthygiene, Postfach, 8090 Zürich. Die Vernehmlassung dauert **bis Montag, 31. Dezember 2012**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Projektleiter, Herbert Limacher, AWEL, Abteilung Lufthygiene, Tel. 043 259 41 74. Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind unter dem Stichwort Mobilfunkzonen auch elektronisch abrufbar unter www.vernehmlassungen.zh.ch.

Für Ihre wertvolle Mithilfe danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Baudirektion Kanton Zürich



Markus Kägi, Regierungspräsident

Beilagen:

- a. Vorlage des Regierungsrates und erläuternder Bericht im Entwurf
- b. Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination (Dialogmodell) im Entwurf
- c. Liste der zur Vernehmlassung Eingeladenen
- d. Formular für Ihre Stellungnahme